

Strafprozessvollmacht

RECHTSANWALTSKANZLEI

HOCHSTRAT

ESSEN

AUSLÄNDERRECHT ■ STRAFRECHT

Michael Hochstrat

Rechtsanwalt

Rosastr. 8, 45130 Essen,

Tel. 0201 102 98 13

Fax 0201 102 98 16,

Email: info@rechtsanwalt-hochstrat.de

wird hiermit in der Strafsache

gegen

wegen

Vollmacht erteilt zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf die Nebenklage, die Privatklage sowie auf das Widerklageverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Sämtliche Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten.

Ort, Datum

Unterschrift

Strafprozessvollmacht